

Niederschrift

über die 20. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2023
im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Romberg"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:23 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Bericht des Citymanagers.....	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 26.01.2023	4
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....	4
3.1 Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"	4
3.2 Öffnung des Verbundsteinpflasters im Seilerbahnweg	5
3.3 Verabschiedung Stadtbrandinspektor Heiko Martens	5
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	5
4.1 Quartalsbericht IV/2022.....	5
4.2 Erarbeitung eines Fragenkatalogs zur Vermietung von Räumlichkeiten im Haus der Begegnung	6
4.3 Dokumentenbox	6
4.4 Katastrophenschutz.....	6
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Stadt Königstein im Taunus am Neubau des Tierheimes Hochtaunus Vorlage: 30/2023	6
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Deckung der Personal- und Sachkosten für die Einrichtung "Betreuung Forellenweg" Vorlage: 31/2023	7

<u>7. Tagesordnungspunkt</u> Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus zum 01.10.2022 sowie Änderung der Schließzeiten in den Einrichtungen Kita Purzelbaum und Hort Wirbelstürmer Vorlage: 19/2023	7
<u>8. Tagesordnungspunkt</u> Neufassung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Erhebung der Hundesteuer - Hundesteuersatzung - Vorlage: 243/2022	8
<u>9. Tagesordnungspunkt</u> Bürgermeisterwahl - Festlegung des Wahltermins Vorlage: 47/2023	9
<u>10. Tagesordnungspunkt</u> Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus und Ankauf eines Grundstückstreifens vom derzeitigen Betriebsgelände „Kids Camp“ Vorlage: 32/2023	9
<u>11. Tagesordnungspunkt</u> Aufhebung Sperrvermerk; hier: Jugendaustausch Tansania Vorlage: 63/2023	10
<u>12. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion - Offenlegung der Maßnahmenplanungen zu Großschadenslagen und zum Katastrophenschutz in Königstein - Vorlage: 7/2023	11
<u>13. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion - Verkehrsführung Georg-Pingler-Straße/kleiner Parkplatz (P2) - Vorlage: 8/2023	11
<u>14. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Herrn Schneider (AfD) - Wegfall der Anmeldepflicht für die Sprechzeiten der Stadtverwaltung - Vorlage: 9/2023	12
<u>15. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktionen ALK und FDP - Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze - Vorlage: 12/2023	13

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander – vertreten durch Orlopp, Martin
Kilb, Stefan
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia – vertreten durch Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Zyweck, Julius Peter

Stadtverordnete:

Jacobowsky, Cordula

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Gäste:

Schneiders, Karl-Josef (Citymanager) – zu TOP 1

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Hormann, Jörg – zu TOP 1
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Boller, eröffnet die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt **Bericht des Citymanagers**

Der Vorsitzende, Herr Boller, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Citymanager, Herrn Karl-Josef Schneiders, sowie den Leiter des Fachdienstes Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, Herrn Jörg Hormann.

Herr Schneiders zeigt anhand einer Präsentation seine Aufgaben und Zielsetzungen. Anschließend beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, dankt Herrn Schneiders und Herrn Hormann im Namen aller Ausschussmitglieder für die sehr aufschlussreiche Präsentation und die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 26.01.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

3. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

3.1 Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 01.03.2023 die Aufnahme des Projektes „Umgestaltung Stadtmitte Königstein. Stadt- und Kurpark“ in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beschlossen hat.

Es wurde für dieses Projekt eine Fördersumme von bis zu 4.998.059,00 EUR in Aussicht gestellt.

3.2 Öffnung des Verbundsteinpflasters im Seilerbahnweg

Zu der Nachfrage von Herrn Zyweck auf die Antwort von Bürgermeister Helm im Rahmen der von Herrn Otto vorgetragene Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2022 (TOP 3.6) teilt Bürgermeister Helm mit, dass es sich bei der Teerdecke im Seilerbahnweg derzeit um ein Provisorium handelt. Die finale Klärung liegt aktuell bei der Telekom, da diese in der Haftung ist und der Stadt einen Vorschlag zur Mängelbehebung zukommen lassen muss.

3.3 Verabschiedung Stadtbrandinspektor Heiko Martens

Bürgermeister Helm verweist auf die Verabschiedung von Herrn Stadtbrandinspektor Heiko Martens im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren am Freitag, dem 17.03.2023 im Bürgerhaus Falkenstein.

Er spricht seinen Dank an Herrn Martens für sein großartiges Engagement in seiner Funktion als Stadtbrandinspektor aus, der u. a. maßgebend an den Gesprächen und Planungen des Projektes „Feuerwehrkampagne“ beteiligt war und dieses zusammen mit Herrn Hormann entwickelt hat.

Der Zeitplan und die Maßnahmen sollen im April 2023 vorgestellt und konkretisiert werden, damit die Kampagne noch in diesem Jahr starten kann.

Das Budget ist im Haushalt enthalten und soll auch in den Folgejahren eingestellt werden.

4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

4.1 Quartalsbericht IV/2022

Herr Dr. Bokr fragt wie folgt an:

Wann erscheint der Quartalsbericht IV/2022? Eine zeitnahe Veröffentlichung wie zu den anderen Quartalen wäre wünschenswert. Könnte dies durch eine Trennung des Berichtsteils von den Daten zum Jahresabschluss ermöglicht werden?

Bürgermeister Helm verweist hierzu auf die bereits kommunizierte Neuregelung, wonach zukünftig nur noch zwei oder drei Quartalsberichte aufgestellt werden. Der Quartalsbericht IV sei mit dem Jahresabschluss gleichzusetzen. Weiter wurde sich darauf verständigt, die Berichte und Daten voneinander zu trennen und zukünftig eine Art Verwaltungsbericht und eine Art Finanzbericht zu erstellen.

Der nächste Quartalsbericht ist ca. Mitte Mai zu erwarten.

4.2 Erarbeitung eines Fragenkatalogs zur Vermietung von Räumlichkeiten im Haus der Begegnung

Herr Dr. Bokr stellt folgende Anfrage:

Auf der letzten Sitzung wurde die Erarbeitung eines Fragenkatalogs zur Verbesserung der Abschätzung, für welche Zwecke die Räumlichkeiten des HdB angemietet werden sollen, avisiert. Gibt es hierzu erste Erkenntnisse?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

4.3 Dokumentenbox

Frau Dr. Seewald fragt wie folgt an:

Wie ist der Sachstand zur Aufstellung einer Dokumentenbox vor dem Rathaus?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die für das Jahr 2023 eingestellten Mittel zur Anschaffung einer Dokumentenbox von der Stadtverordnetenversammlung gestrichen wurden und somit die Maßnahme in diesem Jahr nicht erfolgen kann.

Die Mittel wurden für das Jahr 2024 in den Haushalt eingestellt.

4.4 Katastrophenschutz

Frau Dr. Seewald stellt folgende Anfrage:

Im Rahmen der Vorbereitungen des Kreises sollen die Feuerwehren stärker für Notstrom herangezogen werden. Welche Überlegungen gibt es für Königstein und die Stadtteile?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass bei den Feuerwehren grundsätzlich Stromaggregate vorhanden sind, die jedoch im Ernstfall nicht ganze Stadtteile mit Strom versorgen können.

Die Stadt Königstein habe darüber hinaus weitere Aggregate vor dem Haus der Begegnung und dem Rathaus sowie vor den Stadtwerken am Kaltenborn aufgestellt, um im Bedarfsfall eine Wärmeinsel für Bürger*innen zur Verfügung stellen zu können.

5. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Stadt Königstein im Taunus am Neubau des Tierheimes Hochtaunus Vorlage: 30/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Otto bestätigt Bürgermeister Helm, dass es seitens der Stadt Oberursel bereits Planungen für den Neubau des Tierheimes gibt, die ihm vorliegen.

Auf Anregung des Vorsitzenden, Herrn Boller, werden die Planungen der Stadt Oberursel der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Stadt Königstein im Taunus beschließt, für die Finanzierung des Neubaus des Tierheimes Hochtaunus einen Betrag von 10,00 EUR pro Einwohner in den Haushaltsplan 2024 einzustellen. Dies entspricht einer Summe von rund 170.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Deckung der Personal- und Sachkosten für die Einrichtung "Betreuung Forellenweg"

Vorlage: 31/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage, über die anschließend diskutiert wird.

Der Vorsitzende, Herr Boller, verweist auf die einstimmige Beschlussfassung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss und lässt über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Mittel für die Deckung der Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten für die Einrichtung „Betreuung Forellenweg“ werden aus den Erstattungen der Haushaltsabrechnung mit den Kirchen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt

Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus zum 01.10.2022 sowie Änderung der Schließzeiten in den Einrichtungen Kita Purzelbaum und Hort Wirbelstürmer

Vorlage: 19/2023

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Der Vorsitzende, Herr Boller, verweist auf die einstimmige Beschlussfassung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss und lässt nach kurzer Diskussion über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

§ 2 der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 01.02.2019 wird wie folgt geändert:

Monatliche Betreuungsgebühren ab dem 01.10.2022

(b) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kindergarten Schneidhain beträgt
- im Ganztagskindergarten 68,00 EUR (Gebühr mit Beitragsfreistellung)
227,00 EUR (Gebühr ohne Beitragsfreistellung)

(c) Die monatliche Gebühr für die Betreuung im Kinderhort Königstein beträgt
- im erweiterten 2/3 Platz 146,00 EUR

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2022 bzw. 01.01.2023 in Kraft.

Die Schließzeiten im Kindergarten Purzelbaum werden ab dem 01.10.2022 von 17.00 Uhr auf 16.30 Uhr reduziert.

Im Kinderhort Wirbelstürmer wird ab dem 01.01.2023 eine zusätzliche Schließzeit von 16.30 Uhr eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt

**Neufassung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Erhebung der Hundesteuer - Hundesteuersatzung -
Vorlage: 243/2022**

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Herr A. Colloseus stellt für die ALK-Fraktion einen Änderungsantrag zum Inkraft- bzw. Außerkrafttreten der Satzung.

Frau Dr. von Römer-Seel gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2022 (TOP 6) zurückzieht und stattdessen den Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 (TOP III/10) in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterstützen wird.

Herr Dr. Bokr bittet um getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Änderungsantrages der ALK-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über die beiden Änderungsanträge der ALK-Fraktion getrennt abstimmen:

1. In § 14 „Inkrafttreten“ ist einzusetzen:

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist Teil 1 des Antrages abgelehnt.

2. *Ein zusätzlicher § 15 „Außerkräftreten“ ist wie folgt aufzunehmen:*

Diese Satzung tritt am 31.12.2030 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen zweiten Teils des Änderungsantrages der ALK-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Erhebung der Hundesteuer – Hundesteuersatzung - wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Bürgermeisterwahl - Festlegung des Wahltermins

Vorlage: 47/2023

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, dem 28.01.2024 statt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 18.02.2024 statt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus und Ankauf eines Grundstückstreifens vom derzeitigen Betriebsgelände „Kids Camp“

Vorlage: 32/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Hammerschmitt bittet um Mitteilung, wann die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes geprüft wurde und wie hoch der Sanierungsbetrag geschätzt wurde.

Bürgermeister Helm sagt eine Beantwortung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Dem Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 21/8, 21/9, insgesamt 710,0 m² Fläche mitsamt dem aufstehenden Gebäude zu einem Kaufpreis in Höhe von 620.000,00 EUR an die Kids Camp gemeinnützige GmbH zur Erweiterung des bereits vorhandenen Betriebsgeländes in der direkten Nachbarschaft (Bischof-Kaller-Str. 1b) wird zugestimmt. Weiterhin wird dem Ankauf eines noch zu vermessenden ca. 1,50 m breiten, über die gesamte östliche Grundstücklänge verlaufenden Streifens aus der Parzelle Flur 8, Flurstück 23/50 (derzeit Betriebsgelände Kids Camp) zum Kaufpreis von 720,00 EUR/m² (momentan gültiger Bodenrichtwert) durch die Stadt Königstein zugestimmt. Der anzukaufende Grundstücksstreifen wird ca. 132 m² groß sein. Der Kaufpreis beträgt für diesen Grundstücksstreifen, je nach tatsächlicher Größe, ca. 95.000,00 EUR. Der Verkauf der Liegenschaft Sodener Straße 2 erfolgt vorbehaltlich der Eintragung eines grundbuchlich gesicherten Vorkaufsrechtes für die Stadt Königstein für die Parzellen Flur 8, Flurstücke 21/8, 21/9 und 18/9 und der Festschreibung einer Zweckbindung betreffend die Nutzung der Liegenschaft Sodener Straße 2 zur Nutzung für den Schulbetrieb bzw. für den Schulbetrieb zugeordnete Zwecke.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

11. Tagesordnungspunkt

Aufhebung Sperrvermerk;

hier: Jugendaustausch Tansania

Vorlage: 63/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, weist einleitend darauf hin, dass der Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2023 beschlossen hat, die Aufhebung des Sperrvermerks auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Somit ist keine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über die Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschluss

Es wird beschlossen, den Sperrvermerk für den Zuschuss für den Jugendaustausch Tansania in Höhe von 10.000,00 EUR aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

12. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Offenlegung der Maßnahmenplanungen zu Großschadenslagen und zum Katastrophenschutz in Königstein -

Vorlage: 7/2023

Herr Dr. Bokr erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass der Katastrophenschutz in die Zuständigkeit des Hochtaunuskreises falle und die Stadt Königstein über kein eigenständiges Katastrophenschutzkonzept verfüge. Selbstverständlich seien einzelne Maßnahmen getroffen worden, wie z. B. die Anschaffung von Aggregaten, um im Bedarfsfall Wärmezentren vorhalten zu können.

Der Beschaffungsprozess für die Sirenen sei in vollem Gange, jedoch aufgrund der großen Nachfrage mit langen Lieferzeiten verbunden.

Bürgermeister Helm verweist auf die Möglichkeit, die zuständige Stelle der Kreisverwaltung zu bitten, das Konzept zum Katastrophenschutz im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Auch der Vorsitzende, Herr Boller, plädiert dafür, zunächst den Kreis einzuladen, bevor über den Antrag abgestimmt wird.

Herr Otto signalisiert die Bereitschaft der FDP-Fraktion, so zu verfahren.

Die antragstellende Fraktion stellt somit ihren Antrag zurück.

Gleichzeitig wird gebeten, Vertreter des Hochtaunuskreises für einen Vortrag zum Katastrophenschutz in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.

13. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

- Verkehrsführung Georg-Pingler-Straße/kleiner Parkplatz (P2) -

Vorlage: 8/2023

Herr Otto erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Einige Ausschussmitglieder plädieren dafür, zunächst das Ergebnis des Workshops zur Innenstadtgestaltung abzuwarten.

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass inzwischen ein Moderationsbüro beauftragt wurde und demnächst zu einem ersten Workshop eingeladen werden kann.

Herr Otto merkt an, dass die FDP-Fraktion dennoch ihren Antrag aufrechterhalten wird.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Verkehrsführung der Georg-Pingler-Straße und auf dem kleinen Parkplatz (P2) in der Stadtmitte in folgenden Punkten zu ändern:

1. *Die Fahrzeuge, die die Schrägparker in der Georg-Pingler-Straße verlassen, werden nicht länger über die beiden Parkplätze abgeleitet, sondern dürfen, wie die Busse, über die Georg-Pingler-Straße und über die vordere Hauptstraße ausfahren.*
2. *Die Ausfahrt vom kleinen Parkplatz (P2) nach links über die Georg-Pingler-Straße ist wieder zuzulassen.*
3. *Die Verbindung vom kleinen Parkplatz (P2) auf den großen Parkplatz (P1) ist als Einbahnstraße auszuführen.*

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

14. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Wegfall der Anmeldepflicht für die Sprechzeiten der Stadtverwaltung -

Vorlage: 9/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, verliest den Antragstext und die Begründung des Antrages von Herrn Schneider (AfD).

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass das Bürgerbüro vorrangig mit reservierten Terminen arbeitet. Spontanbesucher erhalten am Eingangsterminal ein Warteticket und werden durch das Bürgerbüro ebenso beraten und bedient.

Bereits während der Coronazeit hat das Bürgerbüro die Servicezeiten auf 28 Stunden wöchentlich (vorher: 19,5 Stunden) erweitert:

Montag bis Freitag und Montagnachmittag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die genannten Servicezeiten sind ab sofort auch die neuen Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Der Internetauftritt wurde hinsichtlich der neuen Öffnungszeiten des Bürgerbüros angepasst.

Die Umsetzung ist in der vergangenen Woche bereits erfolgt.

Bürgermeister Helm weist weiter darauf hin, dass auf der städtischen Homepage eine Reihe von Online-Diensten für den Bereich Bürgerbüro angeboten werden, sodass ein Besuch im Rathaus nicht zwangsläufig erforderlich ist.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Bürger ihre Anliegen ab sofort wieder ohne vorherige Anmeldung in der Stadtverwaltung vorbringen können.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

15. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen ALK und FDP

- Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze - Vorlage: 12/2023

Frau Hammerschmitt erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und FDP.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der mit der Klage beauftragte Rechtsanwalt, Herr Schlempp, Anfang des Jahres sein Mandat und alle Unterlagen zurückgegeben hat.

Bürgermeister Helm drückt hierüber sein Bedauern aus und verweist auf die Schwierigkeiten, einen neuen Rechtsanwalt zu finden, der explizit mit dieser Thematik vertraut ist.

Er bittet die Fraktionen um Hinweise, wenn ihnen ein geeigneter Fachanwalt bekannt sei. Auch die Stadt werde weiter recherchieren.

Frau Hammerschmitt merkt an, dass Herr Nick von der FDP-Fraktion bereits recherchiert habe und schlägt vor, ihn diesbezüglich um Rat zu fragen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der Fraktionen ALK und FDP abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten, gemäß dem Beschluss 194/2017 vom 14.09.2017 der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzung am 25.05.2023 die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme des beauftragten Rechtsanwalts Schlempp zu o. a. Sachverhalt vorzulegen. Gleichzeitig wird um Mitteilung über die bereits entstandenen Kosten gebeten.*
- 2. Sollte das Gutachten nicht vorgelegt werden können, ist ein anderer Gutachter zu beauftragen.*

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende, Herr Boller, wünscht allen Anwesenden ein frohes Osterfest und schließt die Sitzung um 22:23 Uhr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP 1
- zu TOP 5
- zu TOP 8 (Original-Niederschrift)

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

16.03.2023, 20:00 Uhr

Haus der Begegnung,

Bischof-Kaller-Straße 3, 61462 Königstein

Bericht des Citymanagers

Karl-Josef Schneiders

Königstein im Taunus - City Manager

Bottom-Up & Top-Down

Karl-Josef Schneiders | City Manager Stadt Königstein



Hintergrund

- Geschichte, Historisches Stadtbild (Burgruinen & Villen)
- Heilklimatischer Kurort
 - Kur- und Gesundheitsangebot
 - Heilklimapark
- Umfangreiches Bildungsangebot
- Lage im Taunus und der Region
- Attraktive Wohnlage
- „Mittelzentrum“ (hoch)



Herausforderung Innenstadt



Die Innenstadt ist identitätsstiftend !

Sie verliert an Relevanz, wenn sie nicht weiterentwickelt wird.

Strategie entlang der Leitgedanken „Third Place“, „Stadt als Ort der Begegnung“ oder „Consumer Journey“

- Erhalt von Gewerbe/Einzelhandel & der Zentralitätsfunktion
- Entgegenwirken einer drohenden Verödung
- Leerständen vorbeugen
- Beheben der Verkehrsprobleme
- Zusammenbringen aller „Stakeholder“

City-Manager

- Ist Initiator und Mediator
- Identifiziert & adressiert Bereiche mit Handlungsbedarf
- Setzt sich kritisch mit aktuellen Problemen auseinander
- Erarbeitet Lösungsansätze im Austausch mit relevanten Stakeholdern



Bottom-Up & Top-Down (modular)

Innenstadt Kernbereiche		
Kern I	Kern II	Kern III
Fußgängerzone Plus <ul style="list-style-type: none"> • Fußgängerzone ab Burg- und Stadtmuseum bis Kapuzinerplatz 	Bereiche mit Einzelhandel und Dienstleistung <ul style="list-style-type: none"> • Kapuziner Platz • Parkplatz Stadtmitte • Obere Hauptstraße • Frankfurter Straße bis Taunussparkasse • Wiesbadener Straße bis Stadt Bibliothek • Obere Gerichtstrasse • Limburger Straße • Klosterstraße • Stadt-Galerie • Kirchstraße • Georg-Pingler-Straße (tlw. bis Ku'damm) 	Bereiche mit direkt angrenzender Beziehung <ul style="list-style-type: none"> • Altstadt • Kurpark • Konrad-Adenauer-Anlage • Burg • Kirchen

Satelliten & Stadtteile mit Ausstrahlung auf die Innenstadt		
Satellit I	Satellit II	Satellit III
Handels- und Dienstleistungs-Fokus <ul style="list-style-type: none"> • EDEKA • Ärztezentrum Human Medicum • Giovo - Italienischer Supermarkt • Vogler Gelände am Kreisel • Königsteiner Höfe (u.a. Alnatura) • Sportpark (u.a. FC Königstein, Tennis Club Gelände) 	Gebäude & Einrichtungen mit Ausstrahlung <ul style="list-style-type: none"> • Kurbad • Burgen&Denkmäler • Burghain Falkenstein • Haus der Begegnung • Kliniken • Hotels • Kindergärten, Schulen & Kultureinrichtungen • Opel-Zoo • Hardbergturm • Freibad 	Infrastruktur mit Ausstrahlung <ul style="list-style-type: none"> • Kreisel • Zu- und Abfahrten aus der Innenstadt • Bahnhof • Parkflächen • Bushaltestellen und Bus-system • Taxistand • Startpunkte für Freizeitaktivitäten
Stadtteile	Falkenstein - Mammolshain - Schneidhain	



KERNBEREICHE

Innenstadt Definition und Abgrenzung (Vorschlag)

Kernbereiche

Innenstadt Kernbereiche



● Kern I ● Kern II ● Kern III





● Kern I ● Kern II ● Kern III





● Kern I ● Kern II ● Kern III





● Kern I ● Kern II ● Kern III



Innenstadt Kernbereiche		
Kern I	Kern II	Kern III
Fußgängerzone Plus	Bereiche mit Einzelhandel und Dienstleistung	Bereiche mit direkt angrenzender Beziehung
<ul style="list-style-type: none"> • Fußgängerzone ab Burg- und Stadtmuseum bis Kapuzinerplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapuziner Platz • Parkplatz Stadtmitte • Obere Hauptstraße • Frankfurter Straße bis Taunussparkasse • Wiesbadener Straße bis Stadt Bibliothek • Obere Gerichtstrasse • Limburger Straße • Klosterstraße • Stadt-Galerie • Kirchstraße • Georg-Pingler-Straße (tlw. bis Ku'damm) 	<ul style="list-style-type: none"> • Altstadt • Kurpark • Konrad-Adenauer-Anlage • Burg • Kirchen

Satelliten & Stadtteile mit Ausstrahlung auf die Innenstadt		
Satellit I	Satellit II	Satellit III
Handels- und Dienstleistungs-Fokus	Gebäude & Einrichtungen mit Ausstrahlung	Infrastruktur mit Ausstrahlung
<ul style="list-style-type: none"> • EDEKA • Ärztezentrum Human Medicum • Giovo - Italienischer Supermarkt • Vogler Gelände am Kreisel • Königsteiner Höfe (u.a. Alnatura) • Sportpark (u.a. FC Königstein, Tennis Club Gelände) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurbad • Burgen&Denkmäler • Burghain Falkenstein • Haus der Begegnung • Kliniken • Hotels • Kindergärten, Schulen & Kultureinrichtungen • Opel-Zoo • Hardbergturm • Freibad 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisel • Zu- und Abfahrten aus der Innenstadt • Bahnhof • Parkflächen • Bushaltestellen und Bus-system • Taxistand • Startpunkte für Freizeitaktivitäten
Stadtteile	Falkenstein - Mammolshain - Schneidhain	



Innenstadt Definition und Abgrenzung (Vorschlag)

SATELITTEN & STADTTEILE



Satellitenbereiche & Stadtteile

Mit Ausstrahlung auf die Innenstadt



Sat. I



Sat. II



Sat. III





Sat. I



Sat. II

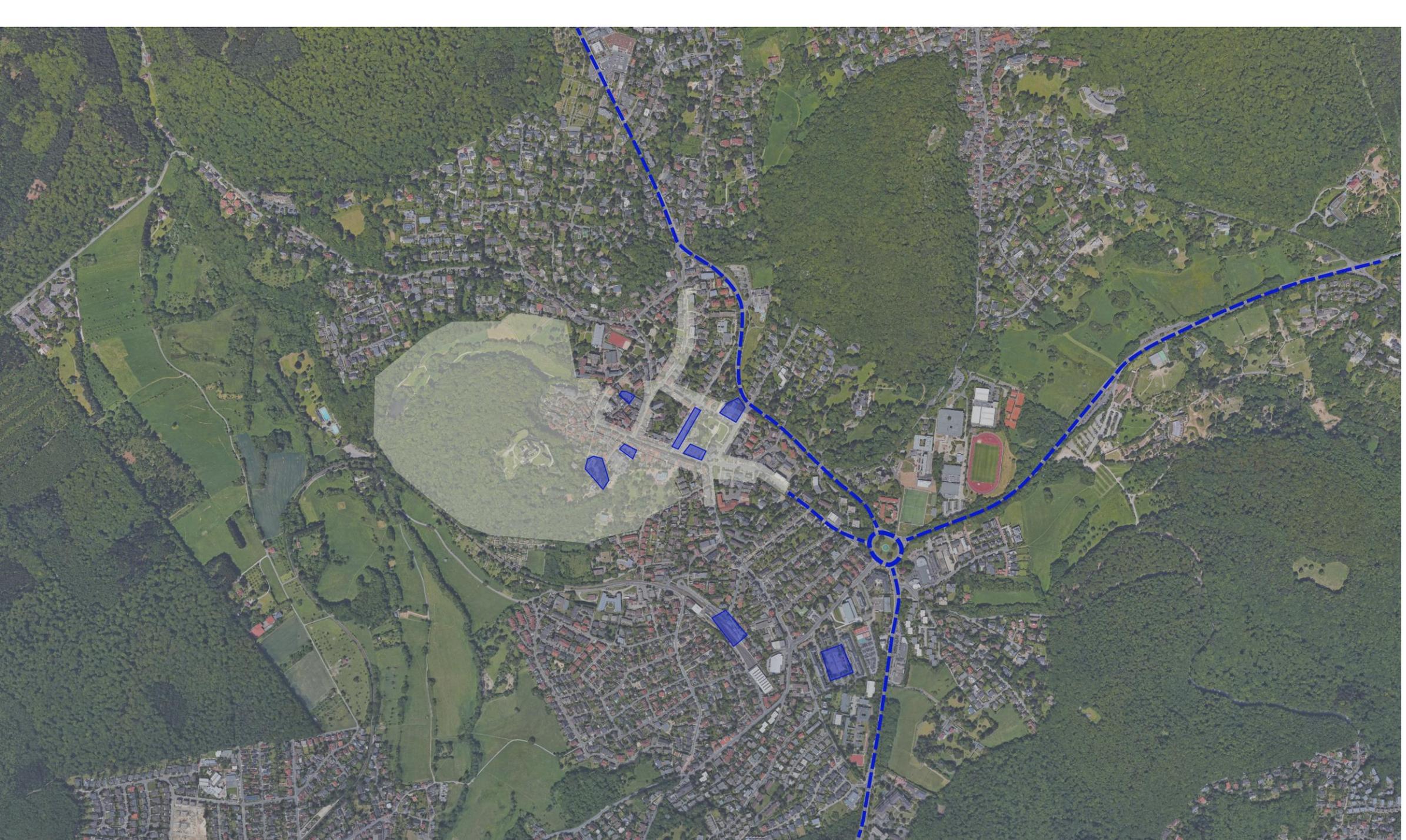


Sat. III



1km





Sat. I

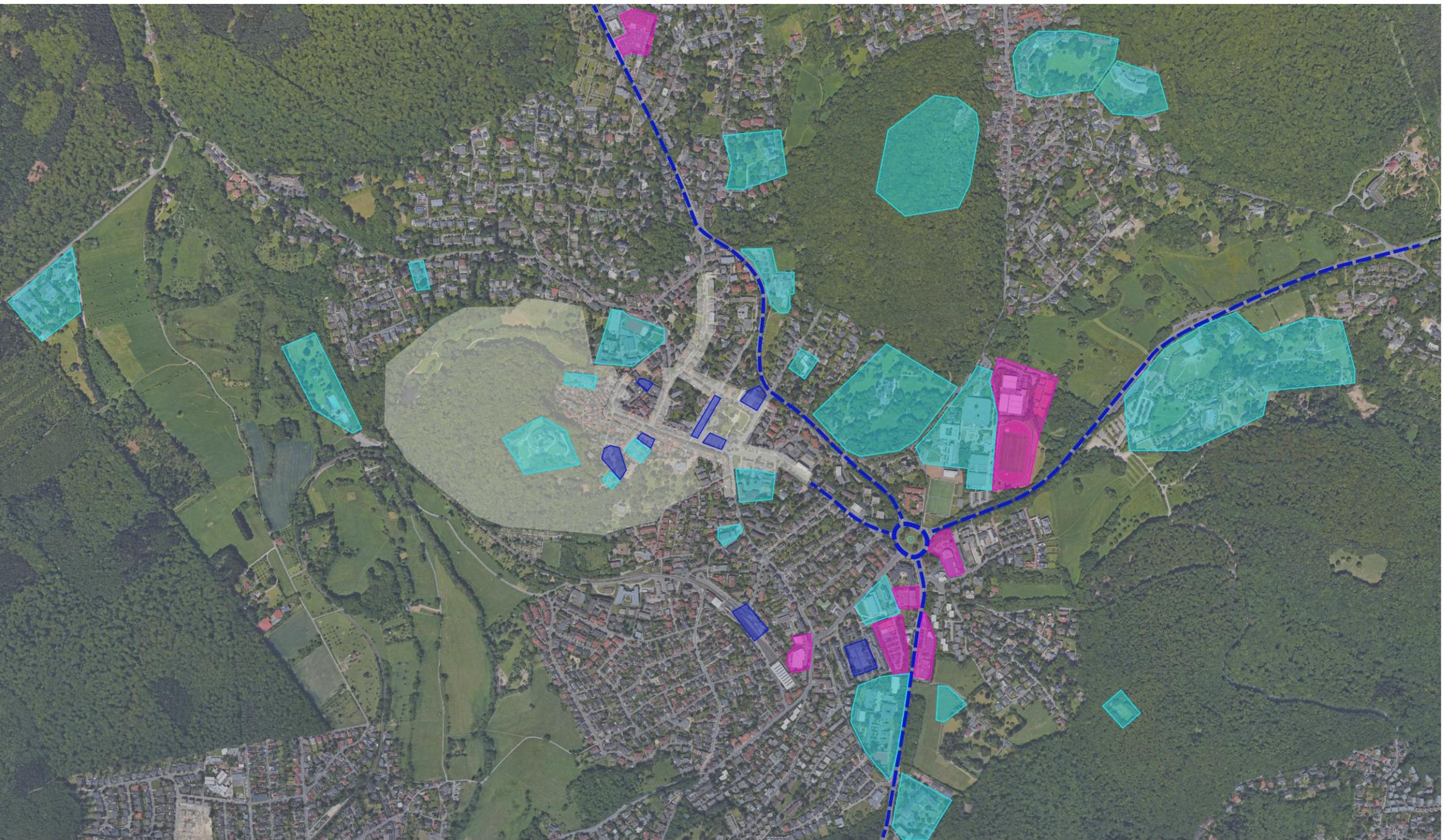


Sat. II



Sat. III





Sat. I



Sat. II



Sat. III



Konzeptentwicklung (1-14 modular)



1. Bestandsaufnahme

- Welche sind die bisherigen Konzepte und Maßnahmen?
- Wie können diese weiterentwickelt/integriert werden?

2. Ausgangssituation

- Analyse der Gegebenheiten
- Was läuft gut und was nicht?
- Wie ist die Aufenthaltsqualität in Königstein?
- Welche USPs kann Königstein herausarbeiten und nutzen?

Konzeptentwicklung (1-14)



3. Innenstadt: Definition und Abgrenzung

- Welche Bereiche sind für die weitere Entwicklung der Innenstadt relevant, welche Abhängigkeiten gibt es?
- Definition des Innenstadtbereichs
- *Kern- und Satellitenbereiche*
- Räumliche Analyse führt zu Innenstadt-Entwicklungskonzept
- Welche baulichen und nichtbaulichen Maßnahmen sind angebracht?

4. Einzugsgebiet - Wettbewerb - Benchmarking - Zielgruppen

- Definition des Königsteiner Einzugsgebiets
- Gibt es vergleichbare Situationen und anwendbare Konzepte?
- Identifikation von Zielgruppen und Bedürfnissen

Konzeptentwicklung (1-14)



5. Relevante Trends

- Welche Rolle spielen Trend-Themen?
 - E-Commerce, Digitale Stadt & Smart City, E-Mobilität, Nachhaltigkeit, Alternder Gesellschaft, New Work, etc.
- Welchen Einfluss haben diese Themen auf Königstein?
- Was sind die Chancen und Risiken?

6. Relevante Bau- Investigationstätigkeit

- Wie lassen sich Projekte für eine positive Entwicklung nutzen und wie lassen sich mögliche negative Aspekte für die Entwicklung der Innenstadt vermeiden?

7. Mobilität & Erreichbarkeit & Infrastruktur

- Verbesserung der Verkehrssituation
- Ausbau neuer Mobilitätskonzepte

Konzeptentwicklung (1-14)

8. Aufenthaltsqualität

- Wie ist Situation heute & wie lässt sich diese verbessern?
 - Überprüfbare Standards (hard & soft)
 - Erscheinungsbild
 - Pflege / Sauberkeit / Sicherheit
-

9. SWOT (Stärken / Schwächen & Chancen / Risiken)

- Wie sieht eine detaillierte SWOT-Analyse aus?
- Wie kann eine Positionierung daraus abgeleitet werden?

Konzeptentwicklung (1-14)



10. Positionierung & Zielgruppen-zielgruppengerechtes Marketing

- Königstein als Marke?
- Wie können segmentierte Zielgruppen individuell angesprochen werden?
- Welche Rolle spielen bereits etablierte Events und wie können diese koordiniert und weiterentwickelt werden?

Koordination und Präsentation des Gesamtangebotes

Konzeptentwicklung (1-14)



11. Koordination & Kommunikation

- Wie kann die Koordination & Kommunikation zwischen relevanten Gruppen verbessert werden?
 - Gruppen sind u.a. Stadtverwaltung, BID, HGK, Parteien, Grundstückseigentümer und Investoren, Handel- und Gewerbetreibende, Vereine, Kirchen
- Gibt es bereits eine geeignete Plattform oder lässt sie sich etablieren?

12. Umsetzung – Ableitung von Maßnahmen

- Welche Maßnahmen lassen sich ableiten?
- Welche Prioritäten können/müssen definiert werden?
- Zeitlicher Verlauf
- Umsetzungsverantwortung

Konzeptentwicklung (1-14)



13. Finanzen & Förderung

- Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie können Bürger, Vereine und Organisationen einbezogen werden, ist das Modell der Bürgerstiftung sinnvoll?

14. Steuerung & Controlling

- Wie kann die Umsetzung durch eine effiziente Projektsteuerung und ein Controlling sichergestellt werden?

Projektorganisation



- Weiter zu detaillieren und bedarf der weiteren Abstimmung bzgl. Ablauf, Beteiligter vor Ort, der Einbeziehung Externer, etc.
- Bausteine & Meilensteine
- regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung

Nr.	Modul	Vorgehensweisen (Inhalte siehe Fragestellungen)	Team	Externe Begleitung	Staus	Budget in Euro
0	Projektaufsatz	<ul style="list-style-type: none"> Projekt-Feinabstimmung Org. & Steuerung (Verantwortung/Teams/LA), Budgets, etc. festlegen Modulinhalte und Projektplan abstimmen 		sinnvoll, z.B. cima, ...		erfdl.
1	Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung aktueller und bisheriger Konzepte und Maßnahmen in Umsetzung oder Planung Auswertung 		nein	Erfassung gestartet	
2	Innenstadt Definition & Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Definition gem. Vorschlag abstimmen und verabschieden Modulinhalte erarbeiten 		sinnvoll, z.B. Stadtplaner, Marketing-Agentur	Vorschlag für Abgrenzung liegt vor; externe Begleitung für Erarbeitung der Inhalte sinnvoll	sinnvoll
3 bis 5	3. Ausgangssituation 4. Einzugsgebiet/ Wettbewerb / Benchmarking / Zielgruppen 5. Relevante Trends	<ul style="list-style-type: none"> Analyse & Vorarbeit Befragungen auch digital, Workshop mit repräsentativer Bürger- und Stakeholder Besetzung Modulinhalte erarbeiten Auswertung und Ergebnisse u.a. für SWOT 		erforderlich, z.B. cima,		erfdl.
6	Relevante Bau- und Investitionstätigkeit	Führen einer Datenbank, Analyse von Auswirkungen, Optimierung		nein	Erfassung, erste Gespräche	nein
7	Mobilität & Erreichbarkeit & Infrastruktur	Analyse & Vorarbeit im Team mit externer Begleitung, Befragungen, Workshop mit repräsentativer Bürger- und Stakeholder Besetzung, Auswertung und Ergebnisse u.a. für SWOT; erster Fokus auf Verkehrskonzept		erforderlich	Workshop in Vorbereitung durch BM Helm	erfdl.
8	Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung Ist-Situation bei Ausgangssituation Erarbeitung der Projekthinhalte und Definition von Maßnahmen 		z.B. Stadtplaner, Marketing-Agentur		erfdl.
9	SWOT (Stärken & Schwächen, Chancen & Risiken)	Erarbeitung und Abstimmung einer detaillierten SWOT		erforderlich, wie oben		erfdl.
10	Positionierung & Zielgruppen & zielgruppengerechtes Marketing	Erarbeitung und Abstimmung		erforderlich, wie oben		
11	Koordination & Kommunikation	Konzept erarbeiten und von Beginn umsetzen		sinnvoll		sinnvoll
12	Umsetzung Ableitung von Maßnahmen	Erarbeitung und Abstimmung eines detaillierten Umsetzungsplans		erforderlich, wie oben		
13	Finanzen und Förderung					
14	Steuerung & Controlling					

Projektorganisation





Status Tierheimneubau

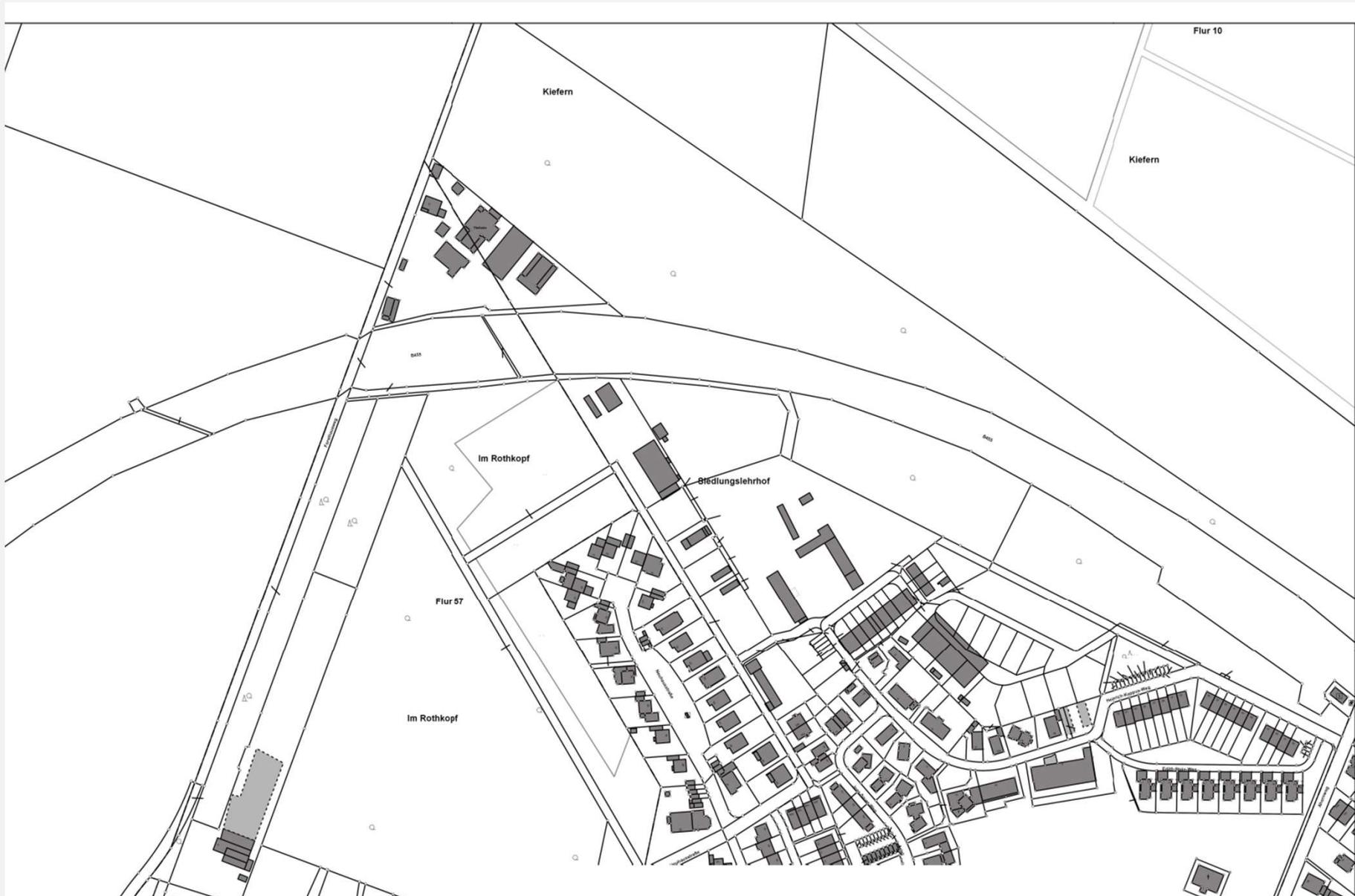
Agenda Übersicht

- 1 BSO wer sind wir, was machen wir
- 2 Ausgangslage
- 3 Bauvoranfrage, Ausschreibung Planer
- 4 Probleme auf dem Gelände
- 5 Kosten
- 6 Situation vor Ort

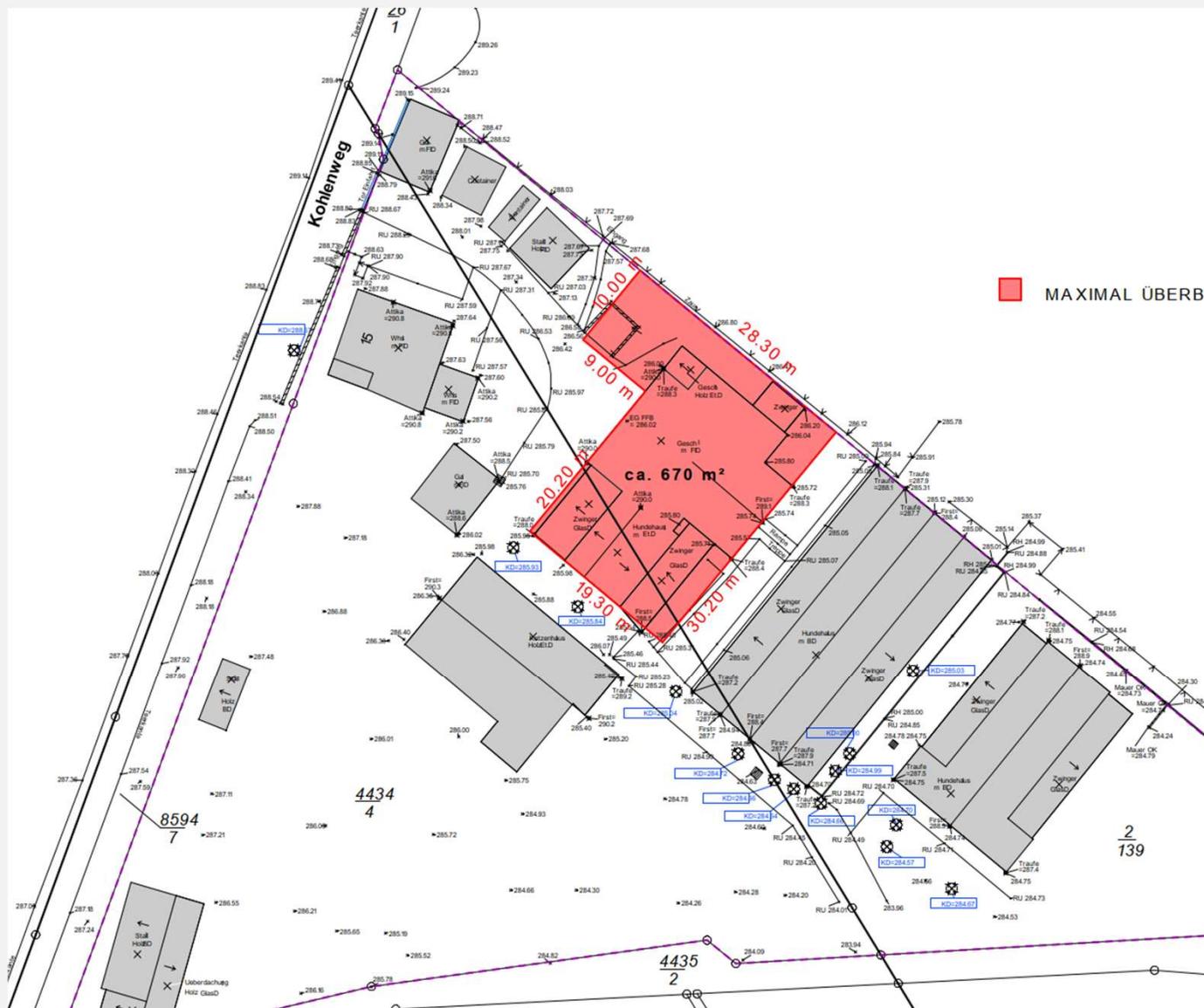
BSO wer sind wir was ist unsere Aufgabe

- Immobilienmanagement des Bau & Service Oberursel
- Betreuen und unterhalten alle städtischen Gebäude
- Im April 2022 haben wir die Projektsteuerung für den Tierheimneubau übernommen
- Unsere Aufgabe: Bauvoranfrage und begleiten des Projekts von Umzug, Abriss bis Neubau

Ausgangslage



Lageplan



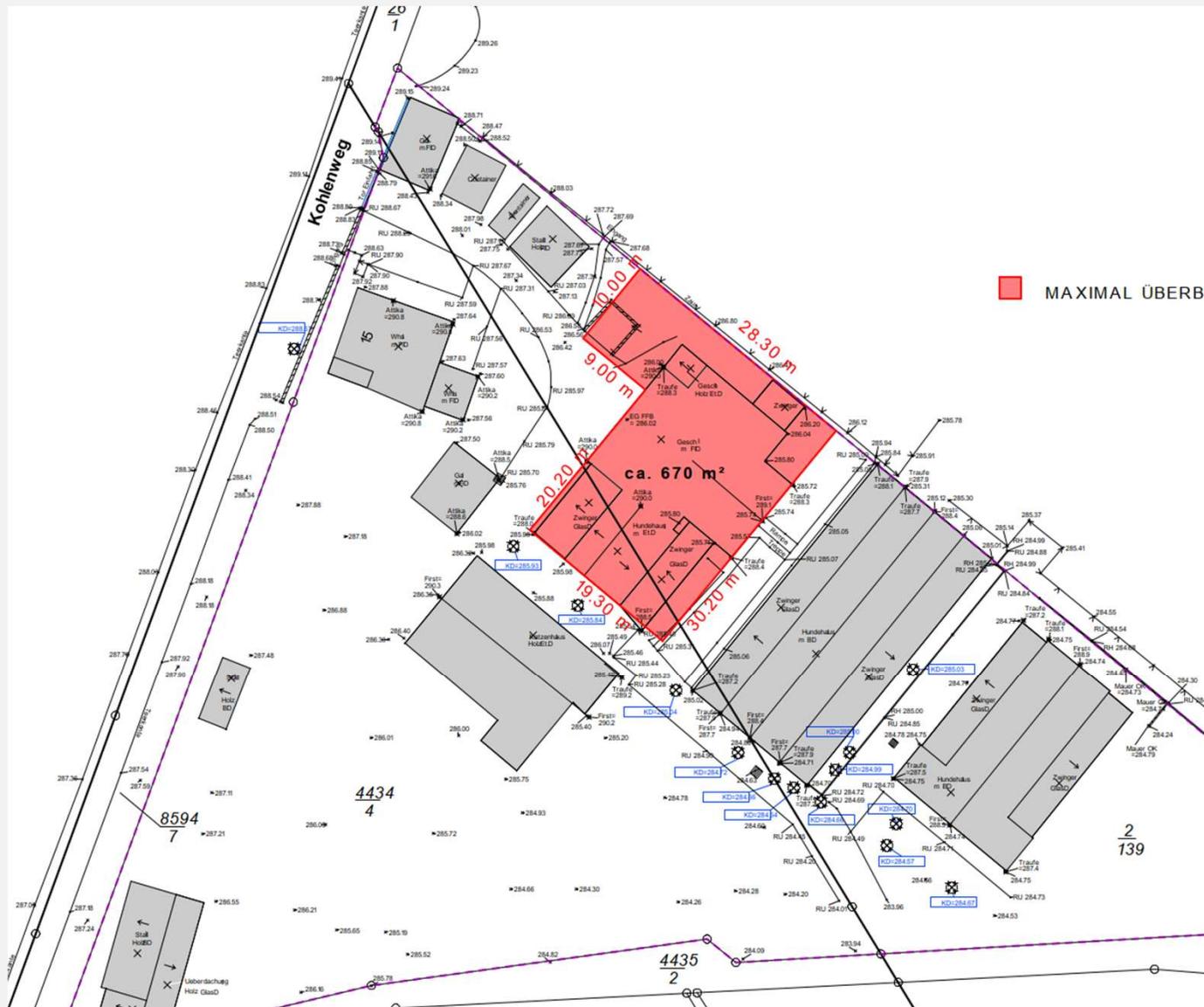
■ MAXIMAL ÜBERBAUBARE FLÄCHE, ca. 670 m²

BAUVORHABEN	Neubau Zentralgebäude Tierheim Hochtaunus e.V.
BAUORT	Forsthausweg 15 61440 Oberursel
AUFTRAGGEBER	Tierheim Oberursel e.V. Forsthausweg 15 61440 Oberursel
	Datum, Unterschrift
PLANVERFASSEN	BSO Bau & Service Oberursel Oberurseler Straße 54 61440 Oberursel

Aktueller Stand

- Bauvoranfrage wurde gestellt
- Ausschreibung Planungsleistungen LPH 1-6 am 21.09.2022
- Abgabe der Angebote 24.10.2022
- Zuschlagserteilung ab 22.11.2022
- Kanaluntersuchung des Geländes inkl. Bericht

Probleme auf dem Gelände



■ MAXIMAL ÜBERBAUBARE FLÄCHE, ca. 670 m²

BAUVORHABEN	Neubau Zentralgebäude Tierheim Hochtaunus e.V.
BAUORT	Forsthausweg 15 61440 Oberursel
AUFTRAGGEBER	Tierheim Oberursel e.V. Forsthausweg 15 61440 Oberursel
	Datum, Unterschrift
PLANVERFASSEN	BSO Bau & Service Oberursel Oberurseler Straße 54 61440 Oberursel

Probleme

- Keine Informationen über Kanal
- Hochwasser
- Zentrale Wärme
- Zentrale Elektroverteilung
- Umzug

Kosten

- Eine erste Kostenschätzung sämtlicher Projektkosten kann erst mit Abschluss der Entwurfsplanung erfolgen
- Baukosten für den Neubau hatten wir Anfang 2022 mit ca 2 Mio € grob geschätzt (Grundlage BKI Baukostenindex)
- Genaue Projektkosten liegen vermutlich im Frühjahr 2023 vor.
- Im Jahr 2023 werden voraussichtlich der Umzug und der Abriss des Bestandsgebäudes ausgeschrieben und vergeben. (ca 600.000€)

Neufassung der Hundesteuersatzung

Satzung der Stadt Königstein über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am
die folgende Satzung beschlossen:

Hundesteuersatzung

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet war und die Meldung nach § 9 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ist.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	96,00 EURO,
für den zweiten Hund	192,00 EURO,
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	288,00. EURO.
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 480,00 EURO. *(5facher Satz für den ersten Hund gemäß § 5 Abs. 1)*
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag für Hunde gewährt, soweit diese ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen und hierzu erforderlich sind.

Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln.
 3. Hunde die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Hochtaunuskreis erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen

- (1) Die Steuerbefreiung wird – außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 – nur gewährt, wenn
 1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind und
 3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6, 7 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 9

Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Königstein im Taunus - Steueramt - unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Die Stadt Königstein im Taunus kann einen Nachweis über die Rassezugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Königstein im Taunus – Steueramt - innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (5) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 3 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus liegt.

§ 10

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Stadt Königstein im Taunus zurückzugeben.

§ 11

Steueraufsicht

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- (3) Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus kann allgemeine Aufnahmen des Hundebesandes anordnen.

§ 12

Hundebestandsaufnahme

- (1) Der Magistrat kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebesandes (Hundebestandsaufnahme) anordnen. Der Magistrat weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebestandsaufnahme hin.
- (2) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Magistrat dies anordnet. § 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7. 1. 1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208) gilt entsprechend.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).
- (5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 9 nicht berührt.

§ 13

Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt Königstein im Taunus bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 9 Abs. 1

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom in der letzten Fassung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den

.....

Helm, Bürgermeister

